

# Landeshaushaltsplan 2021

Haushaltsentwurf

Einzelplan 17 - Allgemeine Finanzverwaltung



## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
Vorwort Einzelplan 17	5
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen 2021	7
Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel 2021	8
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2021	10
Kapitel 17 01 Landessteuern	11
Kapitel 17 02 Allgemeine Bewilligungen	14
Kapitel 17 03 Finanzhilfen des Bundes und anderer Bundesländer	19
Kapitel 17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung	22
Kapitel 17 05 Staatliche Finanzierungshilfen	28
Kapitel 17 06 Schuldenaufnahme und Schuldendienst	31
Kapitel 17 09 Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern	34
Kapitel 17 10 Kirchen und Religionsgemeinschaften	38
Kapitel 17 14 Versorgung	41
Wirtschaftsplan SV Thüringer Pensionsfonds	47
Kapitel 17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben	48
Kapitel 17 20 Kommunalen Finanzausgleich	63



## **Vorwort**

### **Aufgaben und Behördenaufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen**

Im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung erscheinen alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig (Ressort) zugeordnet sind.

Dies gilt insbesondere für Einnahmen, die nicht aus einem einzelnen Ressort heraus oder ohne besondere Beziehung zu einem Ressort anfallen. Im Wesentlichen sind das in Kapitel 17 01 Einnahmen aus Steuern und in Kapitel 17 09 Einnahmen aus den Ergänzungszuweisungen des Bundes sowie Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer. Die Einnahmeerwartung bei den Steuern für das Jahr 2021 basiert auf der Prognose der Steuerschätzung von Mai 2020.

Die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen staatlichen Vermögens sind in Kapitel 17 04 nachgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme des Landes sind im Kapitel 17 06 veranschlagt. Hierunter fallen auch die Ausgaben für die Tilgung nach dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell.

Die mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften im Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben werden im Kapitel 17 10 abgebildet.

Die Einnahmen und Ausgaben des Freistaats Thüringen für Versorgung sind zentral im Kapitel 17 14 veranschlagt. Hierzu zählen auch die Erstattungszahlungen an den Bund für Leistungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR.

Das Kapitel 17 16 wird durch die Ansätze für die Gebietsreform, die Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich des Wegfalls von Straßenausbaubeiträgen als auch durch die Investitionspauschalen an die Kommunen geprägt.

Der Kommunale Finanzausgleich ist im Kapitel 17 20 etatisiert.



## Gliederung der Einnahmen und Ausgaben 2021

Zusammenfassung nach Hauptgruppen

	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
<b>Einnahmen</b>	<b>Angaben in EUR</b>		
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	7.082.080.636	7.430.000.000	7.184.000.000
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	39.675.229	25.587.100	29.102.000
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.605.880.595	1.447.364.200	1.502.672.400
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	15.280.260	429.997.000	787.000.000
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>8.742.916.719</b>	<b>9.332.948.300</b>	<b>9.502.774.400</b>

	<b>Angaben in EUR</b>		
<b>Ausgaben</b>			
4 Personalausgaben	351.400.128	481.212.300	510.225.100
5 Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	366.755.189	434.008.900	412.054.100
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.564.443.411	2.598.137.400	2.584.049.500
7 Baumaßnahmen	66.629	250.000	250.000
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	155.987.568	71.379.200	182.810.700
9 Besondere Finanzierungsausgaben	332.075.086		
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.770.728.012</b>	<b>3.584.987.800</b>	<b>3.689.389.400</b>
<b>Überschuss(+)/Zuschuss(-)</b>	<b>4.972.188.707</b>	<b>5.747.960.500</b>	<b>5.813.385.000</b>

**Haushaltsübersicht 2021**

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
1701	7.184.000.000				7.184.000.000	
1702		1.300.000	500.000		1.800.000	137.600.000
1703						
1704		4.040.000			4.040.000	
1705		8.650.000			8.650.000	
1706		3.500.000			3.500.000	
1709			1.347.688.200		1.347.688.200	
1710			61.000		61.000	
1714			154.423.200		154.423.200	327.625.100
1716		11.612.000		787.000.000	798.612.000	45.000.000
1720						
<b>Summe 2021</b>	<b>7.184.000.000</b>	<b>29.102.000</b>	<b>1.502.672.400</b>	<b>787.000.000</b>	<b>9.502.774.400</b>	<b>510.225.100</b>
<b>Summe 2020</b>	<b>7.430.000.000</b>	<b>25.587.100</b>	<b>1.447.364.200</b>	<b>429.997.000</b>	<b>9.332.948.300</b>	<b>481.212.300</b>
Vgl. zu 2020	-246.000.000	+3.514.900	+55.308.200	+357.003.000	+169.826.100	+29.012.800



**Haushaltsübersicht 2021**

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben usw., Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	+ Überschuss  - Zuschuss
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
						7.184.000.000
128.200	17.380.000				155.108.200	-153.308.200
1.028.500	1.147.000	250.000	770.000		3.195.500	844.500
400	1.250.000		25.000.000		26.250.400	-17.600.400
408.727.000					408.727.000	-405.227.000
	300				300	1.347.687.900
	28.100.400				28.100.400	-28.039.400
	425.142.400				752.767.500	-598.344.300
2.170.000	41.134.000		107.500.000		195.804.000	602.808.000
	2.069.895.400		49.540.700		2.119.436.100	-2.119.436.100
<b>412.054.100</b>	<b>2.584.049.500</b>	<b>250.000</b>	<b>182.810.700</b>		<b>3.689.389.400</b>	<b>5.813.385.000</b>
<b>434.008.900</b>	<b>2.598.137.400</b>	<b>250.000</b>	<b>71.379.200</b>		<b>3.584.987.800</b>	<b>5.747.960.500</b>
-21.954.800	-14.087.900		+111.431.500		+104.401.600	+65.424.500

**Haushaltsübersicht 2021**  
Verpflichtungsermächtigungen

Kap.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen			
			2021	2022	2023	2024
Titel		TEUR				
1	2	3	4	5	6	7
<b>1716</b>	<b>Übrige Einnahmen und Ausgaben</b>					
	<b>Titel aus Titelgruppe 171671</b>					
54771	Landesmarketing im Rahmen der Biathlon-WM Oberhof 2023	1.360	680	680		
68671	Zuschüsse für laufende Zwecke im Zusammenhang mit der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen und der Vorbereitung und Vermarktung der Weltmeisterschaften	1.722	1.298	425		
88771	Zuwendungen an den Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen	10.000	5.000	5.000		
<b>1720</b>	<b>Kommunaler Finanzausgleich</b>					
63316	Zuweisungen für Umweltsanierungen	3.500	2.500	1.000		
	<b>Zusammen:</b>	<b>16.582</b>	<b>9.478</b>	<b>7.105</b>		

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 01 Landessteuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Erläuterungen:**

Die Ansätze der Steuereinnahmen basieren auf der Prognose des Bund-Länder-Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2020. Eingestellt wurden jeweils die dem Land verbleibenden Anteile an den Gemeinschaftsteuern gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG sowie das Aufkommen der Landessteuern.

Einnahmen
-----------

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

011 01	821	Lohnsteuer	1.516.639.800	1.593.000.000	1.521.000.000
--------	-----	------------	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Der Länderanteil am Aufkommen aus der Lohnsteuer beträgt 42,5 Prozent. Im Ansatz ist der Landesanteil einschließlich der Zerlegungsanteile enthalten.

012 01	821	Veranlagte Einkommensteuer	322.788.680	303.000.000	293.000.000
--------	-----	----------------------------	-------------	-------------	-------------

**Erläuterungen:**

Der Länderanteil am Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer beträgt 42,5 Prozent.

013 01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlagsteuer)	81.200.350	79.000.000	61.000.000
--------	-----	---	------------	------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die dem Land verbleibenden Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer ohne den Anteil der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. Der Länderanteil beträgt 50 Prozent.

014 01	821	Körperschaftsteuer	233.999.013	233.000.000	147.000.000
--------	-----	--------------------	-------------	-------------	-------------

**Erläuterungen:**

Der Länderanteil am Aufkommen aus der Körperschaftsteuer beträgt 50 Prozent. Im Ansatz ist der Landesanteil einschließlich der Zerlegungsanteile enthalten.

015 01	821	Steuern vom Umsatz	4.575.588.804	4.865.000.000	4.784.000.000
--------	-----	--------------------	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Die Umsatzsteuerverteilung ist geregelt in den §§ 1 ff. Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956) in der durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geänderten Fassung. Der Länderanteil am Umsatzsteuer- und Einfuhrumsatzsteueraufkommen beträgt 45,19007254 Prozent zuzüglich eines Festbetrages nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Veranschlagt sind die auf Thüringen nach dem Einwohneranteil entfallenden Umsatzsteuereinnahmen unter Berücksichtigung des Finanzkraftausgleichs nach §§ 4 ff. FAG.

017 01	821	Gewerbsteuerumlage	40.799.619	41.000.000	35.000.000
--------	-----	--------------------	------------	------------	------------

**Erläuterungen:**

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2051), wird von den Gemeinden eine Gewerbesteuerumlage erhoben. Näheres regelt die Thüringer Verordnung zur Ausführung des Gemeindefinanzreformgesetzes (ThürAVOGFRG) in der jeweils geltenden Fassung.

018 03	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	16.174.533	30.000.000	20.000.000
--------	-----	---	------------	------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer im Sinne des § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie S. 2 Einkommensteuergesetz (sog. Abgeltungsteuer). Der Länderanteil am Aufkommen aus der Abgeltungsteuer beträgt 44 Prozent. Im Ansatz ist der Landesanteil einschließlich der Zerlegungsanteile enthalten.

052 01	821	Erbschaftsteuer	17.009.339	13.000.000	23.000.000
--------	-----	-----------------	------------	------------	------------

053 01	821	Grunderwerbsteuer	208.081.404	198.000.000	228.000.000
--------	-----	-------------------	-------------	-------------	-------------

055 01	821	Totalisatorsteuer	0	0	0
--------	-----	-------------------	---	---	---

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 01 **Landessteuern**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 055 01		<i>Isteinnahmen dürfen bis zur Höhe von 96 Prozent für Ausgaben bei Kapitel 1011 Titel 671 02 verwendet werden.</i>			
056 01	821	<b>Andere Rennwettsteuern</b>  <i>Isteinnahmen dürfen bis zur Höhe von 96 Prozent für Ausgaben bei Kapitel 1011 Titel 671 02 verwendet werden.</i>	0	0	0
057 01	821	<b>Lotteriesteuer</b>	29.356.265	30.000.000	31.000.000
058 01	821	<b>Sportwettensteuer</b>	8.551.199	10.000.000	9.000.000
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Sportwettensteuer einschließlich der Zerlegungsanteile gemäß § 24 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 Rennwett- und Lotteriegesezt.			
059 01	821	<b>Feuerschutzsteuer</b>	11.398.734	12.000.000	12.000.000
061 01	821	<b>Biersteuer</b>	20.491.748	23.000.000	20.000.000
069 01	821	<b>Sonstige Landessteuern</b>	1.150	0	0
<b>Summe HGr. 0:</b>			<b>7.082.080.638</b>	<b>7.430.000.000</b>	<b>7.184.000.000</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 01 Landessteuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
<b>Abschluss</b>					
Einnahmen					
		HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	7.082.080.638	7.430.000.000	7.184.000.000
Gesamteinnahme			7.082.080.638	7.430.000.000	7.184.000.000
Ausgaben					
Gesamtausgabe			0	0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			7.082.080.638	7.430.000.000	7.184.000.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 41	062	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0	0
119 45	062	<b>Ersatzleistungen für Personenschäden von Versicherungsunternehmen und anderen Ersatzverpflichteten</b> <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 526 01 verwendet werden.</i>	660.526	800.000	700.000
119 46	062	<b>Schadensersatzleistungen von Versicherungsunternehmen und anderen Ersatzverpflichteten</b> <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 526 02 und 681 02 verwendet werden.</i>	639.349	420.000	600.000
<b>Erläuterungen:</b> Die Erstattungen von Versicherungsunternehmen und anderen Ersatzverpflichteten aufgrund ihrer Regresspflicht bei Kraftfahrzeugunfällen sind in Anlehnung an das Aufkommen des Vorjahres geschätzt.					
119 47	841	Erstattungen von Beihilfeausgaben	0	0	0
119 51	062	Vermischte Einnahmen <i>Der Titel entfällt.</i>	0	0	0
119 53	291	Rückzahlungen überzahlter Beträge im Fonds "Aufbauhilfe" <i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 631 50 verwendet werden.</i>	0	0	0
119 54	291	Rückzahlung überzahlter Beträge im Fonds "Aufbauhilfe" <i>Der Titel entfällt.</i>	0	0	0
119 55	291	Rückzahlung überzahlter Beträge im Fonds "Aufbauhilfe" <i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 631 50 verwendet werden.</i>	0	0	0
119 56	291	Rückzahlung überzahlter Beträge im Fonds "Aufbauhilfe" <i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 631 50 verwendet werden.</i>	54.353	0	0
<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>1.354.228</b>	<b>1.220.000</b>	<b>1.300.000</b>

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 01	062	<b>Einnahmen aus der Rabattgewährung nach dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung</b> <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 547 01 verwendet werden.</i>	781.117	500.000	500.000
<b>Erläuterungen:</b> Gemäß § 1 Satz 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel haben die pharmazeutischen Unternehmer seit 2011 u.a. den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130a Abs. 1, 1a, 2 bis 3b SGB V zu gewähren.					
287 01	291	<b>Zuweisungen aus dem EU-Fonds zur Regulierung von Schäden im Zusammenhang mit Katastrophenfällen</b>	0	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 287 01		Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 681 03 verwendet werden.			
<b>Erläuterungen:</b> Der EU-Fonds stellt in besonderen Fällen aus Anlass von Elementarereignissen den Ländern Beträge zur Verfügung, die zur Behebung der Schäden verwendet werden sollen.					
<b>Summe HGr. 2:</b>			<b>781.117</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

441 59	841	Beihilfen	61.162.416	72.742.500	74.100.000
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfänger	9.229.875	10.695.200	11.000.000
446 02	048	Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Sicherheit und Ordnung	14.393.326	15.704.400	17.500.000
446 03	058	Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Rechtsschutz	4.584.757	5.572.500	6.600.000
446 04	068	Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Finanzverwaltung	2.497.434	2.634.300	3.600.000
446 05	118	Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Schulen	12.179.079	11.651.600	19.200.000
446 06	138	Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Hochschulen	3.316.865	5.268.600	5.600.000
<b>Summe HGr. 4:</b>			<b>107.363.752</b>	<b>124.269.100</b>	<b>137.600.000</b>

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

526 01 neu	062	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>			700
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 45 geleistet werden.</i>					
526 02 neu	062	<b>Kosten für Sachverständige</b>			100.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 46 geleistet werden.</i>					
531 01	011	<b>Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen und Veröffentlichungen</b>	10.686	16.000	16.000
<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Druckkosten für den Entwurf und die verabschiedete Fassung des Haushaltsplans, für die Finanzplanung sowie für die Haushaltsrechnung. Darüber hinaus werden aus dem Ansatz Ausgaben der Landesregierung im Zusammenhang mit der Darlegung und Dokumentation der Finanz-, Haushalts- und Steuerpolitik geleistet.					
538 01	223	<b>Kostenerstattung an die Unfallkasse Thüringen</b>	1.000	10.000	1.500
<b>Erläuterungen:</b> Erstattung der der Unfallkasse Thüringen entstandenen Aufwendungen für die Verarbeitung und Übermittlung von Dienstunfalldaten an den Bund zur Erfüllung der Meldepflicht gegenüber EUROSTAT.					
542 02 neu	062	<b>Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt</b>			0
543 02	062	<b>Kosten für die Globalunfallversicherung der Fahrer landeseigener Kraftfahrzeuge</b>	0	0	0
547 01	062	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	8.946	6.000	10.000

umgesetzt von 1702 / 54601



17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 547 01		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 01 geleistet werden.  <b>Erläuterungen:</b> Ausgaben im Zusammenhang mit der Rabattgewährung gemäß dem Gesetz über Rabatte von Arzneimitteln.  <b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b>			
546 01	062	<b>Vermischter Sachaufwand</b>  umgesetzt nach 1702 / 54701			
<b>Summe HGr. 5:</b>			<b>20.632</b>	<b>32.000</b>	<b>128.200</b>
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 50	291	<b>Rückzahlungen im Fonds "Aufbauhilfe"</b>  <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 119 53, 119 55 und 119 56 geleistet werden.</i>	0	0	0
681 02	062	<b>Schadensersatzleistungen (auch aus Billigkeitsgründen) im Zusammenhang mit der Haltung staatseigener Kraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Vermögenswerte</b>  <i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 46 geleistet werden.</i>  <b>Erläuterungen:</b> Schadensersatzleistungen nach dem Grundsatz der Selbstversicherung sind aus diesem Ansatz zu leisten. Der Ansatz ist geschätzt.	255.863	480.000	480.000
681 03	291	<b>Katastrophenfonds zur Beseitigung außerordentlicher Notstände</b>  <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 287 01 geleistet werden.</i>	0	0	0
681 04	062	<b>Schadensersatzleistungen im Rahmen der Staatshaftung</b>	0	0	0
681 31	223	<b>Beiträge des Landes an die Unfallkasse Thüringen</b>  <b>Erläuterungen:</b> Gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung über die Errichtung der Unfallkasse Thüringen vom 14. November 1997 (GVBl. S. 418) ist die Landesausführungsbehörde für die gesetzliche Unfallversicherung mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in die Unfallkasse Thüringen eingegliedert.	16.396.570	18.000.000	16.900.000
<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>16.652.433</b>	<b>18.480.000</b>	<b>17.380.000</b>

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
<b>Abschluss</b>					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.354.228	1.220.000	1.300.000
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	781.117	500.000	500.000
Gesamteinnahme			2.135.345	1.720.000	1.800.000
Ausgaben					
		HGr. 4: Personalausgaben	107.363.752	124.269.100	137.600.000
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	20.632	32.000	128.200
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.652.433	18.480.000	17.380.000
Gesamtausgabe			124.036.817	142.781.100	155.108.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-121.901.472	-141.061.100	-153.308.200

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 03 Finanzhilfen des Bundes und anderer Bundesländer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Einnahmen					

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 41	821	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0	0
<i>Der Titel entfällt.</i>					
<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 03 Finanzhilfen des Bundes und anderer Bundesländer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

<b>561 01</b>	831	<b>Zinsausgaben an den Bund</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<i>Der Titel entfällt.</i>			
<b>Summe HGr. 5:</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>631 01</b>	821	<b>Rückzahlungen von Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104a GG</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<i>Der Titel entfällt.</i>			
<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 03 Finanzhilfen des Bundes und anderer Bundesländer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
<b>Abschluss</b>					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
Gesamteinnahme			0	0	0
Ausgaben					
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe			0	0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			0	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen
-----------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 41	812	Rückzahlung von Überzahlungen	13.945	0	0
119 51	812	Vermischte Einnahmen	0	0	0
119 52	812	Erbschaften des Staates, insbesondere nach § 1936 BGB <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 547 02 verwendet werden.</i>	2.824.413	1.300.000	1.500.000
121 11	812	Einnahmen aus Beteiligungen	2.128.429	4.100.000	0
121 12	812	Einnahmen aus der Liquidation von Landesbeteiligungen	2.574.967	0	0
124 01	811	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	336.108	330.000	340.000
124 09	811	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung im Bereich der Liegenschaftsverwaltung	0	0	0
129 01	812	Sonstige Einnahmen aus Altguthaben	521.580	0	0
129 02	861	Einnahmen aus Entschädigungsleistungen <i>Der Titel entfällt.</i>	0	0	0
131 01	811	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen einschließlich Zinsen von Kaufpreisraten <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 681 01 verwendet werden.</i>	55.377	70.000	70.000
131 02	811	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen einschließlich Zinsen von Kaufpreisraten, wenn im Einzelfall über 5.000 EUR	530.020	1.000.000	1.000.000
131 03	811	Erlöse aus der Veräußerung von landwirtschaftlich staatlichem Grundbesitz	501.400	650.000	500.000
131 05	811	Erlöse aus der Veräußerung der Landesliegenschaften in Jena, August-Bebel-Straße 6-8, Areal Bachstraße, Erfurter Straße 35, Humboldtstraße 11, Semmelweisstraße 4, Semmelweisstraße 12 <i>Die Veräußerungen der v.g. landeseigenen Liegenschaften werden nach § 64 ThürLHO zugelassen.</i> <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen dürfen zur Finanzierung der Ausgaben bei Kapitel 1820 Titel 712 03 und Kapitel 1820 Titel 891 01 verwendet werden.	0	0	0
132 01	861	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen	191.535	90.000	180.000
132 02	861	Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenen Kraftfahrzeugen	411.071	550.000	450.000
133 01	812	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen <i>Einnahmen aus der Veräußerung der Beteiligung an der Venture Capital Thüringen GmbH &amp; Co.KG (VCT) erhöhen mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums die Ausgabeermächtigung bei Kapitel 0702 Titel 686 08.</i>	0	0	0

**17 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					
noch zu <b>133 01</b>		<i>Isteinnahmen, die sich nicht aus der Veräußerung der Beteiligung an der VCT begründen, dürfen für Mehrausgaben bei Titel 526 03 verwendet werden.</i>			
<b>161 02</b>	861	<b>Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<i>Der Titel entfällt.</i>			
		<b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b>			
<b>131 04</b>	142	<b>Erlös aus der Veräußerung der Landesliegenschaft Naumburger Str. 105 in Jena</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>10.088.845</b>	<b>8.090.000</b>	<b>4.040.000</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

525 01	062	<b>Aufwendungen für Fortbildung in Bezug auf Überwachungsgremien von Landesbeteiligungen</b>	0	50.000	25.000
526 01	061	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	29.273	250.000	200.000
526 02	061	<b>Kosten für Sachverständige</b>	23.547	100.000	100.000
<b>Erläuterungen:</b>					
Aus den veranschlagten Beträgen können Kosten im Zusammenhang mit Beteiligungen, Gewährträgerschaften und Bürgschaften des Freistaats Thüringen bezahlt werden.					
526 03	061	<b>Verwaltungskosten des übernommenen Vermögens der Stiftung FamilienSinn</b>	0	500	500
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 133 01, die sich nicht aus der Veräußerung der Beteiligung an der Venture Capital Thüringen GmbH &amp; Co.KG begründen, geleistet werden.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des auf den Freistaat Thüringen übertragenen Vermögens der Stiftung FamilienSinn, Artikel 10 Nr. 3 Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2012.					
542 02 neu	811	<b>Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt</b>			0
547 01	811	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	0	3.000	3.000
umgesetzt von 1704 / 54601					
547 02	812	<b>Aufwendungen im Zusammenhang mit Erbschaften des Staates</b>	519.551	700.000	700.000
umgesetzt von 1704 / 54602					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 52 geleistet werden.</i>					
<b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b>					
538 04	813	<b>Kostenerstattung für Liegenschaften in Gesamthandseigentum der neuen Länder und Berlin</b>	0	0	0
546 01	811	<b>Vermischter Sachaufwand</b>			
umgesetzt nach 1704 / 54701					
546 02	812	<b>Aufwendungen im Zusammenhang mit Erbschaften des Staates</b>			
umgesetzt nach 1704 / 54702					
<b>Summe HGr. 5:</b>			<b>572.371</b>	<b>1.103.500</b>	<b>1.028.500</b>

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	871	<b>Erstattungen an den Bund</b>	0	0	0
671 02	681	<b>Erstattungen an Sonstige im Inland</b>	0	0	0



17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 04 **Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
<i>Der Titel entfällt.</i>					
681 01	062	<b>Schadensersatzleistungen aus Grundstücksverkäufen</b>	7.808	20.000	20.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 01 geleistet werden.</i>					
685 03	813	<b>Pensionszahlungen an die Ernst-Abbe-Stiftung Jena</b>	1.230.000	1.099.000	1.000.000
<i>Die Titel 685 03 und 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Die Pensionszahlungen an die Ernst-Abbe-Stiftung stellen eine Rechtsverpflichtung dar und beruhen auf dem Vertrag zwischen der Treuhandanstalt Berlin, dem Land Thüringen und der Carl-Zeiss-Stiftung vom 16. Oktober 1991 (sog. Rahmenvertrag).					
685 05	813	<b>Pensionszahlungen an Angehörige der SCHOTT JENAer Glas GmbH</b>	155.000	145.000	127.000
<i>Die Titel 685 03 und 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Die Pensionszahlungen sind Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Angehörigen der SCHOTT JENAer Glas GmbH. Der Freistaat Thüringen hat mit Vertrag vom 10./15./21. Dezember 2004 die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben gegen Zahlung eines Pauschalbetrages von den Pensionsverpflichtungen freigestellt.					
<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>1.392.808</b>	<b>1.264.000</b>	<b>1.147.000</b>
HGr. 7: Baumaßnahmen					
711 01	811	<b>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bis 1 Mio. EUR im Einzelfall</b>	66.629	150.000	150.000
<i>Die Titel 711 01 und 711 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
711 02	811	<b>Sanierung Schadstoffdeponie Jecha</b>	0	100.000	100.000
<i>Die Titel 711 01 und 711 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Für die Sanierung der Schadstoffdeponie Gemarkung Jecha, Flur 11, Flurstück 743/1 mit 6.594 m <sup>2</sup> (nach Trennvermessung vom 6. September 2018) sind gemäß Bescheid der Unteren Bodenschutzbehörde des Landratsamtes Kyffhäuserkreis vom 8. Mai 2019 weitere Untersuchungs- und Bewertungsmaßnahmen festgelegt.					
<b>Summe HGr. 7:</b>			<b>66.629</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
821 01	811	<b>Erwerb von Grundstücken</b>	86.214	650.000	650.000
822 03	811	<b>Erwerb von Flächen im Rahmen des landwirtschaftlich staatlichen Grundbesitzes</b>	0	20.000	20.000
umgesetzt von 1704 / 82103					
831 07	812	<b>Erwerb von Beteiligungen</b>	2.416	50.000	100.000
<b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b>					
821 03	811	<b>Erwerb von Flächen im Rahmen des landwirtschaftlich staatlichen Grundbesitzes</b>			
umgesetzt nach 1704 / 82203					

17            **Allgemeine Finanzverwaltung**  
17 04        **Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
<b>Summe HGr. 8:</b>			<b>88.630</b>	<b>720.000</b>	<b>770.000</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
<b>Abschluss</b>					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	10.088.845	8.090.000	4.040.000
Gesamteinnahme			10.088.845	8.090.000	4.040.000
Ausgaben					
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	572.371	1.103.500	1.028.500
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.392.808	1.264.000	1.147.000
		HGr. 7: Baumaßnahmen	66.629	250.000	250.000
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	88.630	720.000	770.000
Gesamtausgabe			2.120.438	3.337.500	3.195.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			7.968.407	4.752.500	844.500

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 05 **Staatliche Finanzierungshilfen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen
-----------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

131 01	681	<b>Verwertungserlöse aus Sicherheiten und Erlöse aus Inanspruchnahme des Bundes aus gewährter Rückgarantie</b>	<b>2.732.541</b>	<b>3.500.000</b>	<b>8.000.000</b>
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

*Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 871 01 verwendet werden.*

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus Sicherheitsverwertungen, soweit diese nach Leistung aus der Bürgschaft eingehen. Diese beinhalten bei gemeinsamen Bund-Land-Bürgschaften den abzuführenden Bundesanteil, soweit das Land treuhänderisch für den Bund tätig ist. Einnahmen aus Rückgarantien des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA). Diese beinhalten u. U. auch den an die Thüringer Aufbaubank abzuführenden Rückgarantieanteil.

141 01	681	<b>Einnahmen aus Gewährleistungen (Inland)</b>	<b>582.488</b>	<b>350.000</b>	<b>650.000</b>
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

*Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 871 01 verwendet werden.*

**Erläuterungen:**

Anteilige Einnahmen aus Bürgschaftsprovisionen (Antragsgebühr und laufende Entgelte).

<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>3.315.029</b>	<b>3.850.000</b>	<b>8.650.000</b>
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 05 Staatliche Finanzierungshilfen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	681	<b>Vergütung an Mandatäre</b>	0	0	400
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 150.000 EUR aus Minderausgaben bei Titel 871 01 geleistet werden.</i>					
<b>Erläuterungen:</b> Zahlungen an Mandatäre für Bürgschaftsübernahmen, Beurkundungen, Verwaltung, Abwicklung u. ä. von Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen des Freistaates Thüringen.					
542 02 neu	681	<b>Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt</b>			0
<b>Summe HGr. 5:</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>400</b>

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	681	<b>Erstattungen an den Bund</b>	1.102.696	1.700.000	1.250.000
<b>Erläuterungen:</b> Abführung des vom Land treuhänderisch vereinnahmten und verwalteten Bundesanteils aus Erlösen im Rahmen der Regressverwaltung.					
671 01	681	<b>Erstattung an die Thüringer Aufbaubank</b>	66.402	0	0
<i>Der Titel entfällt.</i>					
<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>1.169.098</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.250.000</b>

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

871 01	681	<b>Auszahlungen bei Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (einschließlich Verpflichtungen aus Artikel 23 Einigungsvertrag)</b>	7.076.836	11.000.000	25.000.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 131 01 bzw. 141 01 geleistet werden. Minderausgaben bei Kapitel 0905 Titel 893 77 verstärken bis zur Höhe von 60.000 EUR die Ausgaben bei Titel 871 01. Minderausgaben dürfen bis zur Höhe von 150.000 EUR für Mehrausgaben bei Titel 526 01 verwendet werden.</i>					
<b>Erläuterungen:</b> Insbesondere Zahlungen aus Bürgschaftsverpflichtungen bei Feststellung des Ausfalls; weiterhin Zahlungen im Zusammenhang mit Sanierungsvereinbarungen zur Vermeidung eines Gesamtausfalls.					
<b>Summe HGr. 8:</b>			<b>7.076.836</b>	<b>11.000.000</b>	<b>25.000.000</b>

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 05 **Staatliche Finanzierungshilfen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
<b>Abschluss</b>					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.315.029	3.850.000	8.650.000
Gesamteinnahme			3.315.029	3.850.000	8.650.000
Ausgaben					
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	400
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.169.098	1.700.000	1.250.000
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.076.836	11.000.000	25.000.000
Gesamtausgabe			8.245.934	12.700.000	26.250.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-4.930.905	-8.850.000	-17.600.400

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 06 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen
-----------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

161 11	812	Zinsen aus nutzbar angelegten Geldbeständen	871.584	800.000	1.000.000
162 01	812	Zinseinnahmen aus Geld- und Kapitalmarktgeschäften	2.240.011	1.200.000	2.500.000
<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 575 01, 575 02, 575 05 und 575 06 verwendet werden.</i>					
<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>3.111.595</b>	<b>2.000.000</b>	<b>3.500.000</b>

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

325 01 neu	831	Kreditmarktmittel			0
<b>Erläuterungen:</b>					
Kreditaufnahme nach § 18 Abs. 2 ThürLHO.					
<b>Summe HGr. 3:</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 06 **Schuldenaufnahme und Schuldendienst**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Ausgaben					
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst					
538 01	861	<b>Unterstützung der Abwicklung und Optimierung des Zahlungsverkehrs</b>	0	20.000	20.000
538 02	062	<b>Ausgaben für ein Informationssystem zur Unterstützung der Kreditaufnahme</b>	52.488	60.000	60.000
<b>Erläuterungen:</b>					
Veranschlagt sind die anfallenden Mieten für das Reuters-Kommunikationssystem einschließlich digitaler Standard-Festverbindungen.					
547 01	861	<b>Sachaufwand im Zusammenhang mit der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits</b>	42.821	50.000	54.000
575 01	831	<b>Zinsen für Schuldscheindarlehen, Landesanleihen und sonstige Kredite vom Kapitalmarkt</b>	304.459.639	357.470.400	321.000.000
<i>Stückzinsen und Zahlungen aus Verträgen zur Optimierung der Zinsstruktur sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken (§ 18 Abs. 7 ThürLHO) sind von der Ausgabe abzusetzen oder hier zu leisten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 01 geleistet werden.</i>					
575 02	831	<b>Geldbeschaffungskosten</b>	7.007.436	8.000.000	20.000.000
<i>Aufgelder und Prämien aus der Optimierung der Zinsstruktur sowie der Begrenzung von Zinsänderungsrisiken (§ 18 Abs. 7 ThürLHO) sind von der Ausgabe abzusetzen oder hier zu leisten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 01 geleistet werden.</i>					
575 05	831	<b>Zinsen für Kassenkredite anderer Darlehensgeber</b>	0	500.000	150.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 01 geleistet werden.</i>					
575 06	831	<b>Zinsausgaben für Geld- und Kapitalmarktgeschäfte</b>	1.158.547	1.200.000	1.000.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 01 geleistet werden.</i>					
595 01	831	<b>Ausgaben für Tilgung am Kreditmarkt</b>	0	0	0
<i>Die Einnahmen aus Kreditaufnahmen sind von den Tilgungsausgaben abzusetzen.</i>					
595 02	831	<b>Ausgaben für Tilgung am Kreditmarkt nach dem Thüringer Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die Beamtenversorgung</b>	52.692.742	65.073.000	66.443.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen oder Minderausgaben im Einzelplan 17 zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung nach dem Thüringer Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die Beamtenversorgung geleistet werden.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Veranschlagt sind die jährlichen Tilgungsausgaben nach dem sog. Thüringer Nachhaltigkeitsmodell.					
<b>Summe HGr. 5:</b>			<b>365.413.673</b>	<b>432.373.400</b>	<b>408.727.000</b>



17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 06 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
<b>Abschluss</b>					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.111.595	2.000.000	3.500.000
		HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme			3.111.595	2.000.000	3.500.000
Ausgaben					
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	365.413.673	432.373.400	408.727.000
Gesamtausgabe			365.413.673	432.373.400	408.727.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-362.302.078	-430.373.400	-405.227.000

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 09 **Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 51	219	<b>Vermischte Einnahmen</b>	0	0	0
		<i>Der Titel entfällt.</i>			
<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

211 01	821	<b>Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen</b>	<b>261.954.838</b>	<b>787.000.000</b>	<b>737.000.000</b>
--------	-----	---	--------------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Der Bund gewährt leistungsschwachen Ländern Zuweisungen zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz. Liegt die Finanzkraft eines Landes nach dem Finanzkraftausgleich unter 99,75 Prozent des Länderdurchschnitts, so wird der an 99,75 Prozent fehlende Betrag zu 80 Prozent ausgeglichen.

Die Einnahmen basieren auf der Prognose des Bund-Länder-Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2020.

211 02	821	<b>Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen Kosten politischer Führung</b>	<b>55.731.000</b>	<b>55.731.000</b>	<b>55.731.000</b>
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung gewährt der Bund Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz.

211 04	821	<b>Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen struktureller Arbeitslosigkeit</b>	<b>88.704.000</b>	<b>38.704.000</b>	<b>47.168.000</b>
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Die neuen Länder erhalten nach § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz Leistungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Die Finanzierung erfolgt durch die Ländergesamtheit.

211 05	821	<b>Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich geringer kommunaler Steuerkraft</b>	<b>0</b>	<b>307.000.000</b>	<b>256.000.000</b>
--------	-----	---	----------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Der Bund gewährt leistungsschwachen Ländern Zuweisungen zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft nach § 11 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz.

Die Einnahmen basieren auf der Prognose des Bund-Länder-Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2020.

211 06	821	<b>Zuweisungen des Bundes infolge der Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer</b>	<b>230.482.290</b>	<b>230.482.200</b>	<b>230.482.200</b>
--------	-----	---	--------------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Die Länder erhalten infolge der Übertragung der Ertragskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 1. Juli 2009 durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 106, 106b, 107, 108) Kompensationsleistungen. Der Anteil Thüringens beträgt gemäß § 2 des Gesetzes zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund 2,56326 Prozent des jährlichen Gesamtbetrages in Höhe von 8.991,764 Mio. EUR.

211 07	821	<b>Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich unterdurchschnittlicher Mittel der Forschungsförderung nach Artikel 91b GG</b>	<b>0</b>	<b>18.890.000</b>	<b>21.307.000</b>
--------	-----	--	----------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Der Bund gewährt den leistungsschwachen Ländern Zuweisungen, die aus Mitteln der Forschungsförderung nach Artikel 91b GG einen Forschungsnettozufluss je Einwohner von weniger als 95 Prozent des den Ländern durchschnittlich gewährten Forschungsnettozuflusses erhalten haben.

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 09 Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
212 01	821	Länderfinanzausgleich	632.841.325	0	0
<b>Erläuterungen:</b>					
Mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 entfällt der Finanzausgleich unter den Ländern. Aus den endgültigen Abrechnungen zurückliegender Jahre sind weiterhin Zuflüsse möglich.					
<b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b>					
211 03	821	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen teilungsbedingter Lasten	299.926.000	0	0
<b>Summe HGr. 2:</b>			<b>1.569.639.453</b>	<b>1.437.807.200</b>	<b>1.347.688.200</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 09 Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

612 01 neu/APL	821	Länderfinanzausgleich	0		0
687 01	029	Anteil aus dem Biersteueraufkommen gemäß Artikel 12 des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	258	500	300

**Erläuterungen:**

Anteil des Freistaats Thüringen an dem Österreich zustehenden Anteil am Biersteueraufkommen aufgrund des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches.

<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>258</b>	<b>500</b>	<b>300</b>
----------------------	--	--	------------	------------	------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 09 Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
<b>Abschluss</b>					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.569.639.453	1.437.807.200	1.347.688.200
Gesamteinnahme			1.569.639.453	1.437.807.200	1.347.688.200
Ausgaben					
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	258	500	300
Gesamtausgabe			258	500	300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			1.569.639.195	1.437.806.700	1.347.687.900

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 10 Kirchen und Religionsgemeinschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen
-----------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	199	Verwaltungseinnahmen	0	0	0
119 41	199	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0	0
162 01	199	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	0
<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	249	Zuweisungen des Bundes zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe	57.431	57.500	61.000
<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 633 01 verwendet werden.</i>					
282 01	129	Einnahmen aus zweckgebundenen Stiftungsleistungen	8.824	0	0
<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 685 01 verwendet werden.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Einnahmen aus zweckgebundene Stiftungsleistungen des Schleizer Geistlichen Hilfsfonds.					
<b>Summe HGr. 2:</b>			<b>66.255</b>	<b>57.500</b>	<b>61.000</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 10 Kirchen und Religionsgemeinschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben
----------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01	249	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe	114.860	114.900	122.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den Ausgaben zur Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe. Die Kostenerstattung wird als Pauschale je Quadratmeter an die Kommunen ausgezahlt, die diese Pflege leisten.

684 01	129	Ausgaben von zweckgebundenen Stiftungsleistungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

*Der Titel entfällt.*

684 51	199	Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen	20.116.762	20.680.200	21.051.200
--------	-----	---	------------	------------	------------

**Erläuterungen:**

Die finanziellen Beziehungen zwischen dem Freistaat Thüringen und den evangelischen Landeskirchen sind durch Gesetz zum Staatsvertrag vom 17. Mai 1994 (GVBl. S. 509) geregelt.

684 52	199	Staatsleistungen an die Römisch-Katholische Kirche	6.169.749	6.342.600	6.456.400
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

**Erläuterungen:**

Die finanziellen Beziehungen zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Heiligen Stuhl sind durch Gesetz zum Staatsvertrag vom 18. Juli 1997 (GVBl. S. 266) geregelt.

684 53	199	Landesleistung an die Jüdische Landesgemeinde Thüringen	442.008	458.300	470.800
--------	-----	---	---------	---------	---------

**Erläuterungen:**

Die finanziellen Beziehungen zwischen dem Freistaat Thüringen und der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen sind durch Gesetz vom 7. Dezember 1993 (GVBl. S. 758), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. S.478) bestimmt.

685 01	129	Ausgaben von zweckgebundenen Stiftungsleistungen	8.824	0	0
--------	-----	--	-------	---	---

*Die Ausgaben sind übertragbar.  
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Ausgaben von zweckgebundenen Stiftungsleistungen des Schleizer Geistlichen Hilfsfonds an öffentliche Einrichtungen.

<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>26.852.203</b>	<b>27.596.000</b>	<b>28.100.400</b>
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 10 **Kirchen und Religionsgemeinschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
<b>Abschluss</b>					
<b>Einnahmen</b>					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	66.255	57.500	61.000
Gesamteinnahme			66.255	57.500	61.000
<b>Ausgaben</b>					
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.852.203	27.596.000	28.100.400
Gesamtausgabe			26.852.203	27.596.000	28.100.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-26.785.948	-27.538.500	-28.039.400



17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Mehreinnahmen der Hauptgruppe 2 - mit Ausnahme Titel 234 01 - dürfen für Mehrausgaben der Hauptgruppe 4, Hauptgruppe 5 und Hauptgruppe 6 verwendet werden.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 51	018	Vermischte Einnahmen	0	0	0
<b>Erläuterungen:</b>					
Der Titel dient auch zur Vereinnahmung von Rückerstattungen aus Versorgungsbezügen der Landesbediensteten.					
134 01	813	Rückführungen aus dem Sondervermögen Pensionsfonds	0	0	0
<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund	1.988.681	1.014.100	1.070.400
<b>Erläuterungen:</b>					
Einnahmen aus der Beteiligung anderer Körperschaften an der Versorgungslast des Freistaats Thüringen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder getroffener Vereinbarungen. Die Erläuterungen gelten analog für die Titel 231 03 bis 281 01.					
231 03	048	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund für den Bereich Sicherheit und Ordnung	935.767	303.900	321.500
231 04	118	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund für den Bereich Schulen	0	0	0
231 05	058	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund für den Bereich Rechtsschutz	359.658	100.600	92.400
231 06	068	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund für den Bereich Finanzverwaltung	522.988	257.200	271.900
232 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern	3.607.866	2.626.000	2.748.800
232 03	048	Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern im Bereich Sicherheit und Ordnung	1.252.699	826.200	862.400
232 04	118	Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern für den Bereich Schulen	4.344.270	101.500	106.900
232 05	058	Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern für den Bereich Rechtsschutz	4.061.238	2.896.500	3.039.600
232 06	068	Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern für den Bereich Finanzverwaltung	780.799	572.500	582.800
233 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	434.707	260.300	315.600
233 03	048	Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Bereich Sicherheit und Ordnung	10.658	40.700	10.900

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
233 04	118	Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Bereich Schulen	146.059	0	0
233 05	058	Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Bereich Rechtsschutz	0	0	0
233 06	068	Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Finanzverwaltung	0	0	0
234 01 neu	813	Entnahme aus dem Sondervermögen Pensionsfonds			145.000.000
		<b>Erläuterungen:</b> Anteilige Entnahme aus dem Sondervermögen Pensionsfonds gemäß § 4 Thüringer Pensionsfondsgesetz in Verbindung mit § 4a Thüringer Haushaltsgesetz 2021.			
236 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen von Sozialversicherungsträgern	0	0	0
281 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen von Sonstigen aus dem Inland	1.195.773	0	0
<b>Summe HGr. 2:</b>			<b>19.641.163</b>	<b>8.999.500</b>	<b>154.423.200</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

*Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Hauptgruppe 4, der Hauptgruppe 5 und der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben der Hauptgruppe 4, der Hauptgruppe 5 und der Hauptgruppe 6 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen der Hauptgruppe 2 - mit Ausnahme Titel 234 01 - geleistet werden.*

Ausgaben
----------

HGr. 4: Personalausgaben

431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sowie der Ministerinnen und Minister und ihrer Hinterbliebenen	2.318.614	3.040.000	3.100.000
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 01	1.025.661	964.300	1.172.700
432 02	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 02	2.497.724	2.602.800	2.861.600
432 03	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 03	12.762.151	14.586.500	17.433.600
432 04	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 04	5.995.999	11.573.400	8.432.200
432 05	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 05	3.749.196	3.805.400	4.792.800
432 06	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 06	2.737.712	3.309.400	3.558.700
432 07	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 07	4.557.051	3.049.900	5.128.700
432 08	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 08	5.714.994	6.360.900	6.559.400
432 09	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 09	8.202.784	9.365.200	9.734.600
432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 10	10.701.838	12.583.600	15.350.100
432 11	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 11	3.690.470	4.030.200	4.226.300
432 13	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen im Bereich Ordnung und Sicherheit	60.551.419	76.151.000	82.715.700
432 14	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen im	78.534.568	90.420.100	110.443.200

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
<b>Bereich Schulen</b>					
432 15	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen im Bereich Rechtsschutz	24.907.662	29.260.000	31.840.500
432 16	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen im Bereich Finanzverwaltung	14.631.971	17.090.500	18.575.000
443 01	841	Fürsorgemaßnahmen und Unterstützungen	1.410.851	1.700.000	1.700.000
<b>Erläuterungen:</b>					
Ausgaben für Aufwendungen nach §§ 25 ff. des Thüringer Beamtenversorgungsgesetzes.					
<b>Summe HGr. 4:</b>			<b>243.990.665</b>	<b>289.893.200</b>	<b>327.625.100</b>
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst					
526 01	018	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
<i>Der Titel entfällt.</i>					
<b>Summe HGr. 5:</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund	118.649	0	0
<b>Erläuterungen:</b>					
Ausgaben für die Beteiligung an der Versorgungslast anderer Körperschaften aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder getroffener Vereinbarungen. Die Erläuterungen gelten analog für die Titel 631 05 bis 631 08, 632 01 bis 632 05, 633 01 bis 633 05 und 671 01 bis 671 05.					
631 02	229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der Zusatzversorgungssysteme und ihre Hinterbliebenen	301.298.018	317.000.000	279.357.400
<b>Erläuterungen:</b>					
Veranschlagt sind die geschätzten Aufwendungen des Landes aus der Überführung der Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die Rentenversicherung nach Artikel 3 des Gesetzes zur Herstellung der Rechtseinheit in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung (Rentenüberleitungsgesetz - RÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606) in Verbindung mit § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677).					
631 03	229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der Sonderversorgungssysteme und ihre Hinterbliebenen	136.689.724	136.000.000	145.000.000
<b>Erläuterungen:</b>					
Erstattung von Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs gemäß § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677). Erstattet werden dem Bund bzw. der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Rentenzahlungen, Rentenversicherungsbeiträge sowie die auf Thüringen entfallenden Verwaltungskosten.					
631 05	048	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund für den Bereich Sicherheit und Ordnung	63.288	0	0
631 06	118	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund für den Bereich Schulen	0	0	0
631 07	058	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund für den	1.249.285	14.000	14.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
<b>Bereich Rechtsschutz</b>					
631 08	068	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund für den Bereich Finanzverwaltung	312.273	45.000	48.000
632 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder	913.110	54.000	56.000
632 02	048	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder für den Bereich Ordnung und Sicherheit	692.176	43.000	45.000
632 03	118	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder für den Bereich Schulen	1.603.853	83.000	65.000
632 04	058	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder für den Bereich Rechtsschutz	363.980	46.000	50.000
632 05	068	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder für den Bereich Finanzverwaltung	1.024.644	0	0
633 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände	484.699	185.000	230.000
633 02	048	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Ordnung und Sicherheit	213.230	180.000	190.000
633 03	118	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Schulen	9.213	0	6.000
633 04	058	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Rechtsschutz	0	0	0
633 05	068	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Finanzverwaltung	3.229	0	4.000
671 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland	70.843	74.000	77.000
671 02	048	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland für den Bereich Ordnung und Sicherheit	0	0	0
671 03	118	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland für den Bereich Schulen	0	0	0
671 04	058	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland für den Bereich Rechtsschutz	0	0	0
671 05	068	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland für den Bereich Finanzverwaltung	0	0	0
<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>445.110.214</b>	<b>453.724.000</b>	<b>425.142.400</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
<b>Abschluss</b>					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	19.641.163	8.999.500	154.423.200
Gesamteinnahme			19.641.163	8.999.500	154.423.200
Ausgaben					
		HGr. 4: Personalausgaben	243.990.665	289.893.200	327.625.100
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	445.110.214	453.724.000	425.142.400
Gesamtausgabe			689.100.879	743.617.200	752.767.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-669.459.716	-734.617.700	-598.344.300

**Wirtschaftsplan  
Sondervermögen "Thüringer Pensionsfonds"**

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		Angaben in EUR		
Einnahmen				
1	Übrige Einnahmen			
<b>134 30</b>	<b>Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel</b> <i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 632 30 verwendet werden.</i>	0,00	<b>0</b>	<b>145.000.000</b>
<b>152 30</b>	<b>Zinsen aus Anlagen</b> <i>Mehreinnahmen dürfen für Ausgaben bei den Titeln 546 01 und 632 30 verwendet werden.</i>	1.916.317,68	<b>1.916.300</b>	<b>1.916.300</b>
Ausgaben				
5	Sächliche Verwaltungsausgaben			
<b>546 01</b>	<b>Depotgebühren für Wertpapiere</b> <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 152 30 geleistet werden.</i>	0,00	<b>0</b>	<b>400.000</b>
6	Ausgaben für Zweisungen und Zuschüsse ohne Investitionen			
<b>632 30</b>	<b>Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage</b> <i>Ausgaben dürfen nur nach Maßgabe des § 4 ThürPFG erfolgen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 134 30 und bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 152 30 geleistet werden.</i>	0,00	<b>0</b>	<b>145.000.000</b>
8	Ausgaben für Investitionen			
<b>862 30</b>	<b>Ausgaben zur Anlage der Zinseinnahmen</b>	1.916.317,68	<b>1.916.300</b>	<b>1.516.300</b>
<b>Abschluss</b>				
Einnahmen				
	<b>Übrige Einnahmen</b>	1.916.317,68	<b>1.916.300</b>	<b>146.916.300</b>
	Gesamteinnahmen	1.916.317,68	<b>1.916.300</b>	<b>146.916.300</b>
Ausgaben				
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	0,00	<b>0</b>	<b>400.000</b>
	<b>Ausgaben für Zweisungen und Zuschüsse ohne Investitionen</b>	0,00	<b>0</b>	<b>145.000.000</b>
	<b>Ausgaben für Investitionen</b>	1.916.317,68	<b>1.916.300</b>	<b>1.516.300</b>
	Gesamtausgaben	1.916.317,68	<b>1.916.300</b>	<b>146.916.300</b>
	Ablieferung/Zuführung	0,00	<b>0</b>	<b>0</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen
-----------

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

093 01	821	<b>Spielbankabgabe der Spielbankunternehmen im Land Thüringen</b>	0	0	0
093 02	821	<b>Weitere Leistungen des Spielbankunternehmens</b>	0	0	0
<b>Summe HGr. 0:</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06	692	<b>Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes an den Bund (Bundesanteil)</b>	29.119	0	0
<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 544 06 verwendet werden.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Rückzahlungen von Kommunen bei Rückforderungen von Bundesmitteln nach § 8 Abs. 1 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975).					
119 20	821	<b>Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des ThürKommHG</b>	0	0	0
<i>Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kapitel 1720 Titel 613 04.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Rückzahlungen von Zuweisungen nach dem Thüringer Gesetz zur Sicherung der Kommunalen Haushalte (ThürKommHG) vom 27. Februar 2014 in der jeweils geltenden Fassung bei festgestellter nicht zweckentsprechender Verwendung sowie Rückzahlungen aus Vorjahren, die in der Bewilligungsentscheidung verfügt wurden.					
119 21 neu	821	<b>Rückzahlung der Kommunen im Rahmen des Thüringer Gesetzes für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024</b>			0
<i>Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kapitel 1720 Titel 613 04.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Rückzahlungen von Zuweisungen nach dem Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024 bei festgestellter nicht zweckentsprechender Verwendung.					
119 31	861	<b>Rückzahlungen von in Vorjahren getätigten Ausgaben, die den Finanzhilfen der Europäischen Union zuzuordnen sind</b>	0	0	0
<i>Der Titel entfällt.</i>					
119 41	861	<b>Rückzahlung von Haushaltsausgaben früherer Jahre</b>	54.954	50.000	2.000
119 42	861	<b>Einnahmen aus Rückflüssen</b>	0	0	0
<i>Ansatz wurde neu bei 1716 / 11941 etatisiert.</i>					
119 43	011	<b>Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des Konjunkturprogrammes II</b>	0	0	0
119 45	011	<b>Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des ZulnvG</b>	260.796	0	0
<b>Erläuterungen:</b>					
Rückzahlungen von Zuweisungen an finanzschwache Kommunen (Landesanteil).					



17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
119 48	011	Rückzahlungen von freien Trägern im Rahmen des ZulnVG	0	0	0
119 50	861	Einnahmen aus einbehaltenen Beträgen im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes	234.588	200.000	234.000
		<b>Erläuterungen:</b> Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung nach § 100 EStG für den Freistaat Thüringen als Arbeitgeber.			
119 51	861	Vermischte Einnahmen	0	0	0
122 01	821	Einnahmen aus der Konzessionsabgabe von privaten Sportwettenanbietern	0	0	0
		<b>Erläuterungen:</b> Nach § 4d Abs. 2 des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages wird eine Konzessionsabgabe erhoben. Auf die Konzessionsabgabe ist gemäß § 4d Abs. 7 des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages die vom Konzessionsnehmer in Ausübung der Konzession gezahlte Steuer auf der Grundlage des Rennwett- und Lotteriegesetzes anzurechnen.			
122 02 neu/APL	821	Einnahmen aus der Konzessionsabgabe auf die staatlichen Glücksspiele <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 685 04 verwendet werden.</i>	0		9.970.000
		<b>Erläuterungen:</b> Gemäß § 9 Abs. 4 Thüringer Glücksspielgesetz (ThürGlüG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. S. 243) in der geänderten Fassung vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 420) erhebt das Land eine Konzessionsabgabe auf die staatlichen Glücksspiele. Die Konzessionsabgabe ist der Betrag aus Einsätzen und Bearbeitungsgebühren, welcher nach Abzug der Betriebsaufwendungen, der an die Spielteilnehmer ausgeschütteten Gewinne und der Leistungen nach § 9 Absatz 1 und 2 ThürGlüG und nach Abzug eines angemessenen Unternehmergewinns verbleibt.  Gemäß § 9 Abs. 5 ThürGlüG ist die Konzessionsabgabe für die Aufgabenerfüllung aus § 2 Abs. 6 ThürGlüG sowie zur Förderung kultureller, sozialer, umweltschützerischer und sportlicher Zwecke zu verwenden.			
123 03	861	Überschuss aus den Staatslotterien	15.889.876	10.167.100	1.406.000
		<b>Erläuterungen:</b> Tilgungs- und Zinsrückflüsse aus den von den Überschüssen aus den Staatslotterien vom Freistaat Thüringen in den Jahren 2019 und früher gegenüber der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen zur Finanzierung von langfristigen Investitionen gewährten Darlehen.  Der Überschuss ist für die Aufgabenerfüllung aus § 2 Abs. 6 ThürGlüG sowie zur Förderung kultureller, sozialer, umweltschützerischer und sportlicher Zwecke zu verwenden.			
123 04	861	Gewinnanteile an der Gemeinsamen Klassenlotterie	0	0	0
153 05	692	Zinseinnahmen von Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Landesanteil)	0	0	0
		<b>Erläuterungen:</b> Verzinsung von Rückzahlungen von Zuweisungen nach § 4a Abs. 2 Thüringer Gesetz zur Sicherung der Kommunalen Haushalte (ThürKommHG) vom 27. Februar 2014 in der jeweils geltenden Fassung.			
153 06	692	Zinseinnahmen von Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Bundesanteil)	1.176	0	0
		<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 561 06 verwendet werden.</i> <b>Erläuterungen:</b> Verzinsung von Rückzahlungen der Kommunen bei Rückforderungen des Bundes bzw. von zu früh angewiesenen Mitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975).			
153 43	011	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des ZulnVG	0	0	0
153 45	011	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des ZulnVG (Landesanteil)	0	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
162 01	813	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen des Freistaats Thüringen aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke"	0	0	0
162 02	681	Zinsen in Verbindung mit Rückzahlungen aus Zuweisungen	2.024	10.000	0
162 48	011	Zinseinnahmen von Sonstigen im Rahmen des ZulnvG	0	0	0
<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>16.472.533</b>	<b>10.427.100</b>	<b>11.612.000</b>

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	244	Rückzahlung des Bundes <i>Der Titel entfällt.</i>	0	0	0
234 06	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke" 6. Tranche <i>Der Titel entfällt.</i>	554.200	0	0
234 07	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke" 7. Tranche	0	0	0
<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen gemäß § 5 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (MauerG) vom 15. Juli 1996 (BGBl. I S. 980) aus einer 7. Tranche aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke".					
234 08 neu	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke" 8. Tranche <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen gemäß § 5 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (MauerG) vom 15. Juli 1996 (BGBl. I S. 980) aus einer 8. Tranche aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke".			0
<b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b>					
214 01	813	Einnahmen aus der Auflösung des Sondervermögens "Ökologische Altlasten in Thüringen"	0	0	0
234 01	813	Sonstige Zuweisungen aus Sondervermögen	0	0	0
234 02	813	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke" 3. Tranche	0	0	0
234 04	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke" 4. Tranche	0	0	0
234 05	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke" 5. Tranche	0	0	0
<b>Summe HGr. 2:</b>			<b>554.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
325 01	831	<b>Schuldenaufnahme für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 ThürLHO</b>	0	0	0
334 06	692	<b>Zuweisungen aus dem "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes</b>	15.280.260	0	0
		<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 883 06 verwendet werden.</i>			
		<b>Erläuterungen:</b>			
		Der Bund gewährt nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975) aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104b Abs. 1 Nummer 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. EUR. Der Anteil Thüringens beläuft sich nach § 2 des Gesetzes auf 2,1663 Prozent. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach § 4a des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der Kommunalen Haushalte (ThürKommHG) vom 27. Februar 2014 in der jeweils geltenden Fassung.			
342 01	813	<b>Einnahmen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO)</b>	0	0	0
		<i>Isteinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titeln mit investiver Zweckbindung für investitionsfördernde Maßnahmen verwendet werden.</i>			
		<b>Erläuterungen:</b>			
		Einnahmen aus den dem Freistaat anteilig zufließenden Mitteln nach Auskehrung aus dem verfügbaren Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO). Die Mittel sind entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen der BvS und den Ländern zur wirtschaftlichen Umstrukturierung sowie für soziale und kulturelle Zwecke zu verwenden.			
359 01	851	<b>Entnahme aus Rücklagen</b>	0	429.997.000	787.000.000
359 02 neu	851	<b>Entnahmen aus der Investitionsrücklage</b>			0
		<b>Erläuterungen:</b>			
		Mit § 2 Abs. 2 ThürHhG 2020 wurde erstmals die Bildung einer Rücklage für Investitionen im Haushaltsvollzug ermöglicht.			
361 01	871	<b>Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre</b>	0	0	0
		<i>Der Titel entfällt.</i>			
372 01	881	<b>Globale Mindereinnahmen</b>	0	0	0
		<i>Der Titel entfällt.</i>			
381 01	891	<b>Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe</b>	0	0	0
		<i>Der Titel entfällt.</i>			
		<b>Summe HGr. 3:</b>	<b>15.280.260</b>	<b>429.997.000</b>	<b>787.000.000</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben
----------

HGr. 4: Personalausgaben

461 01	881	<b>Mehrausgaben bei Personalausgaben</b>	0	67.050.000	45.000.000
<p><i>Die Ausgabemittel können weiteren Haushaltsstellen zur Verstärkung für Personalausgaben zugewiesen werden. Der rechnermäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den einschlägigen Haushaltsstellen in den Einzelplänen.</i></p> <p><b>Erläuterungen:</b> Die Ausgabemittel dienen zur Verstärkung bei unabweisbaren Mehrausgaben bei Personalausgaben in den Einzelplänen.</p>					
462 01	881	<b>Minderausgaben bei Personalausgaben</b>	0	0	0
<p><i>Der Titel entfällt.</i></p> <p><b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b></p>					
427 01	881	<b>Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	45.710	0	0
<b>Summe HGr. 4:</b>			<b>45.710</b>	<b>67.050.000</b>	<b>45.000.000</b>

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	061	<b>Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	399.901	0	0
542 01	291	<b>Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht</b>	0	0	0
<p><i>Der Titel entfällt.</i></p>					
544 01	861	<b>Rückzahlungen vereinnahmter Beträge früherer Jahre</b>	317.816	200.000	250.000
544 06	692	<b>Rückzahlungen vereinnahmter Beträge früherer Jahre im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes</b>	29.119	0	0
<p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 06 geleistet werden.</i></p> <p><b>Erläuterungen:</b> Rückforderungen von Bundesmitteln nach § 8 Abs. 1 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975).</p>					
547 01	861	<b>Ausgleich Abrechnungskonten aus Vorjahren</b>	501	100.000	20.000
547 02	861	<b>Vermischter Sachaufwand</b>	0	0	0
<p>umgesetzt von 1716 / 54601</p>					
549 01	881	<b>Minderausgaben bei sächlichen Verwaltungsausgaben</b>	0	0	0
<p><i>Der Titel entfällt.</i></p>					
561 06	692	<b>Zinsausgaben an den Bund im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes</b>	1.176	0	0
<p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 153 06 geleistet werden.</i></p> <p><b>Erläuterungen:</b> Gemäß § 8 Abs. 3 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975) sind zurückzuzahlende bzw. zu früh angewiesene Mittel zu verzinsen.</p> <p><b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b></p>					

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
<b>546 01</b>	861	<b>Vermischter Sachaufwand</b>			
		umgesetzt nach 1716 / 54702			
		<b>Aus Titelgruppen</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>1.900.000</b>
		<b>Summe HGr. 5:</b>	<b>748.513</b>	<b>500.000</b>	<b>2.170.000</b>
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
<b>613 11</b>	821	<b>Strukturbegleithilfen (Gebietsreform)</b>	<b>6.168.214</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<i>Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
<b>613 12</b>	821	<b>Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (Gebietsreform)</b>	<b>67.454.800</b>	<b>0</b>	<b>1.200.000</b>
		<i>Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
<b>613 13</b>	821	<b>Zuweisungen zur Schuldentilgung (Gebietsreform)</b>	<b>12.496.839</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<i>Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
<b>613 14</b>	821	<b>Zuweisungen für Anpassungshilfe (Gebietsreform)</b>	<b>5.751.066</b>	<b>0</b>	<b>4.650.000</b>
		<i>Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
<b>613 15</b>	821	<b>Zuweisungen (Gebietsreform)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<i>Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		<b>Erläuterungen:</b> Ausgaben nach §§ 8 und 9 EisenachNGG.			
<b>631 01</b>	861	<b>Sonstige Erstattungen an den Bund</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<i>Der Titel entfällt.</i>			
<b>632 01</b>	861	<b>Sonstige Erstattungen an Länder</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<i>Der Titel entfällt.</i>			
<b>633 03</b>	821	<b>Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<i>Der Titel entfällt.</i>			
<b>633 04</b>	821	<b>Zuweisungen für Bürgerservice-Büros</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<i>Der Titel entfällt.</i>			
<b>633 05</b>	821	<b>Zuweisungen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<i>Der Titel entfällt.</i>			
<b>633 06</b>	821	<b>Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich des Wegfalls von Straßenausbaubeiträgen</b>	<b>0</b>	<b>20.000.000</b>	<b>28.500.000</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die Mittel dienen der Gewährung der Erstattungs- und Ausgleichsleistungen nach § 21b Abs. 5 und 7 ThürKAG an die Gemeinden für den Ausgleich der weggefallenen Straßenausbaubeiträge. Ferner kann vom Haushaltsansatz ein Betrag in Höhe von 5.000.000 EUR für einen Härtefallfonds verwendet werden.			
<b>634 01</b> neu/APL	813	<b>Zuführung an das Sondervermögen "Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds"</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 634 01		<b>Erläuterungen:</b> Zuführung zum Sondervermögen "Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds" gemäß § 5 Abs. 1 Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz aus dem Landeshaushalt.			
685 04	861	<b>Zuweisungen auf Beschluss der Landesregierung für kulturelle, soziale, umweltschützerische und sportliche Zwecke gemäß Thüringer Glücksspielgesetz</b>  <i>Die Ausgaben sind übertragbar. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 122 02 geleistet werden.</i>  <b>Erläuterungen:</b> Gemäß § 9 Abs. 3 Thüringer Glücksspielgesetz (ThürGlüG) in der jeweils geltenden Fassung sind diese Mittel für kulturelle, soziale, umweltschützerische und sportliche Zwecke zu verwenden.  Von dem Ansatz kann ein Betrag von bis zu 1 Mio. EUR für Hilfeleistungen bei außergewöhnlichen Notständen verwendet werden.  <b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b>	3.668.911	3.200.000	3.200.000
633 01	652	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Betriebskostenzuschüsse am Standort Oberhof</b>	0	0	0
683 01	652	<b>Zuwendungen an die Oberhof Sportstätten GmbH für Betriebskostenzuschuss am Standort Oberhof</b>	750.000	0	0
		<b>Aus Titelgruppen</b>	<b>621.448</b>	<b>2.396.000</b>	<b>3.584.000</b>
		<b>Summe HGr. 6:</b>	<b>96.911.278</b>	<b>25.596.000</b>	<b>41.134.000</b>
		HGr. 7: Baumaßnahmen			
		<b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b>			
762 01	692	<b>Kommunales Infrastrukturpaket für Gemeinschaftsbaumaßnahmen und Ortsdurchfahrten</b>	0	0	0
		<b>Summe HGr. 7:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
883 06	692	<b>Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen</b>  <i>Ausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 334 06 geleistet werden.</i>  <b>Erläuterungen:</b> Der Bund gewährt nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975) aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104b Abs. 1 Nummer 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. EUR. Der Anteil Thüringens beläuft sich nach § 2 des Gesetzes auf 2,1663 Prozent. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach § 4a des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der Kommunalen Haushalte (ThürKommHG) vom 27. Februar 2014 in der jeweils geltenden Fassung.	15.280.260	0	0
883 11	821	<b>Investitionspauschale für kreisfreie Städte und Landkreise</b>	24.984.918	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 883 11		<b>Erläuterungen:</b> Ausgaben nach § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 ThürKommHG. Danach wird kreisfreien Städten und Landkreisen für die Jahre 2018 und 2019 jeweils eine Investitionspauschale je Einwohner in Höhe von 11,51 EUR gewährt.			
883 12	821	<b>Investitionspauschale für Schulgebäude, Schulturnhallen und Maßnahmen zur Digitalisierung in den Schulen</b>	<b>24.981.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Ausgaben nach § 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 2 ThürKommHG. Danach wird den Schulträgern eine investive Zuweisung für Schulgebäude, Schulturnhallen und investive Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung in den Schulen gewährt. Die Zuweisungen werden entsprechend dem Anteil der Schulträger an den Mitteln nach § 22 ThürFAG im Jahr 2017 bzw. 2018 ausgereicht.			
883 13	821	<b>Investitionspauschale für Ober- und Mittelzentren</b>	<b>24.999.260</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Ausgaben nach § 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 3 ThürKommHG. Danach wird Ober- und Mittelzentren im Sinne der Anlage zu § 1 der Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm vom 15. Mai 2014 (GVBl. S. 450) für die Jahre 2018 und 2019 jeweils eine Investitionspauschale je Einwohner in Höhe von 21,47 EUR gewährt.			
883 14	821	<b>Investitionspauschale für Städte und Gemeinden</b>	<b>24.984.918</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Ausgaben nach § 5 Abs. 4 und § 6 Abs. 4 ThürKommHG. Danach wird für Städte und Gemeinden für die Jahre 2018 und 2019 jeweils eine Investitionspauschale je Einwohner in Höhe von 11,51 EUR gewährt.			
883 15 neu/APL	821	<b>Investitionspauschale für kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte</b> <i>Die Titel 833 15 und 833 16 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	<b>0</b>		<b>60.000.000</b>
		<b>Erläuterungen:</b> 2020: apl-Ausgaben nach § 6a Abs. 2 ThürKommHG (kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten wurde im Jahr 2020 jeweils eine Investitionspauschale je Einwohner in Höhe von 43,58 EUR gewährt).  2021 - 2024: Ausgaben nach § 1 Abs. 1 Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024. Danach wird kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils eine Investitionspauschale je Einwohner in Höhe von 27,99 EUR gewährt.			
883 16 neu/APL	821	<b>Investitionspauschale für kreisfreie Städte und Landkreise</b> <i>Die Titel 883 15 und 883 16 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	<b>0</b>		<b>40.000.000</b>
		<b>Erläuterungen:</b> 2020: apl-Ausgaben nach § 6a Abs. 2 ThürKommHG (kreisfreien Städten und Landkreisen wurde im Jahr 2020 jeweils eine Investitionspauschale je Einwohner in Höhe von 34,46 EUR gewährt).  2021 – 2024: Ausgaben nach § 2 Abs. 1 Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024. Danach wird Landkreisen und kreisfreien Städten in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils eine Investitionspauschale je Einwohner in Höhe von 18,66 EUR gewährt.			
884 01 neu/APL	813	<b>Zuführung an das Sondervermögen "Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds" - Investitionspakt</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Zuführung zum Sondervermögen "Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds" gemäß § 5 Abs. 1 Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz in der Fassung des 1. Änderungsgesetzes aus dem Landeshaushalt.			
		<b>Aus Titelgruppen</b>	<b>0</b>	<b>10.000.000</b>	<b>7.500.000</b>
		<b>Summe HGr. 8:</b>	<b>115.230.856</b>	<b>10.000.000</b>	<b>107.500.000</b>
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01	851	<b>Zuführung an die Haushaltsausgleichsrücklage</b>	<b>332.075.086</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
919 02	851	<b>Zuführung an die Investitionsrücklage</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
961 01	871	<b>Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b> <i>Der Titel entfällt.</i>	0	0	0
971 02	881	<b>Globale Mehrausgaben für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 ThürLHO</b>	0	0	0
972 24	881	<b>Globale Minderausgaben</b> <i>Der Titel entfällt.</i>	0	0	0
981 01	891	<b>Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushaltes</b> <i>Der Titel entfällt.</i>	0	0	0
<b>Summe HGr. 9:</b>			<b>332.075.086</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
<b>Titelgruppen</b>					
Ausgaben					

TGr. 71 Wintersportzentrum Oberhof

Die Ausgaben sind übertragbar.

526 71	322	Sachverständige und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen	0	0	0
538 71	322	Projektkoordination Infrastrukturmaßnahmen Oberhof	0	200.000	200.000
547 71 neu	322	Landesmarketing im Rahmen der Biathlon-WM Oberhof 2023			1.700.000

**Verpflichtungsermächtigung:**

2021

EUR

**Betrag: 1.360.000**

davon fällig:

2022 bis zu 680.000

2023 bis zu 680.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			680.000	<b>680.000</b>
2023			680.000	<b>680.000</b>
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>			<b>1.360.000</b>	<b>1.360.000</b>

**Erläuterungen:**

Kommunikative Vorbereitung und Begleitung der Biathlon- und Rodel-WM in Oberhof 2023. Umsetzung verschiedener Maßnahmen im Rahmen des Landesmarketings mit dem Ziel der bundesweiten und internationalen Image-Werbung für den Freistaat Thüringen.

637 71	322	Zuweisungen an den Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum	621.448	2.396.000	2.900.000
--------	-----	--	---------	-----------	-----------

**Erläuterungen:**

Die Mittel dienen u. a. der Finanzierung der anteiligen Verbandsumlage gemäß § 12 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thüringer Wintersportzentrum.

686 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke im Zusammenhang mit der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen und der Vorbereitung und Vermarktung der Weltmeisterschaften	0	0	684.000
--------	-----	---	---	---	---------

Die Verpflichtungsermächtigungen können auch bei Titel 893 71 in Anspruch genommen werden.

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 16 **Übrige Einnahmen und Ausgaben**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu  
686 71

**Verpflichtungsermächtigung:**

2021

EUR

**Betrag: 1.722.400**

davon fällig:

2022 bis zu 1.297.900

2023 bis zu 424.500

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			1.297.900	<b>1.297.900</b>
2023			424.500	<b>424.500</b>
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>			<b>1.722.400</b>	<b>1.722.400</b>

**Erläuterungen:**

Unterstützung vorrangig örtlicher Akteure bei der Vorbereitung und Vermarktung der Weltmeisterschaften 2023.

887 71	322	<b>Zuwendungen an den Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>10.000.000</b>	<b>7.500.000</b>
--------	-----	---	----------	-------------------	------------------

*Die Verpflichtungsermächtigungen können auch bei den Titeln 891 71 und 892 71 in Anspruch genommen werden.*

**Verpflichtungsermächtigung:**

2021

EUR

**Betrag: 10.000.000**

davon fällig:

2022 bis zu 5.000.000

2023 bis zu 5.000.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu  
 887 71

zur Verpflichtungsermächtigung:  
 Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		5.000.000		<b>5.000.000</b>
2022		5.000.000	5.000.000	<b>10.000.000</b>
2023			5.000.000	<b>5.000.000</b>
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>		<b>10.000.000</b>	<b>10.000.000</b>	<b>20.000.000</b>

**Erläuterungen:**

Die Mittel dienen der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des Zweckverbandes in Oberhof insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Ausrichtung der Weltmeisterschaften 2023.

891 71	322	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen	0	0	0
892 71	322	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen	0	0	0
893 71 neu	322	Zuschüsse für Investitionen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Vermarktung der Weltmeisterschaften			0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 71</b>			<b>621.448</b>	<b>12.596.000</b>	<b>12.984.000</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
<b>Abschluss</b>					
Einnahmen					
		HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0	0
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	16.472.533	10.427.100	11.612.000
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	554.200	0	0
		HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	15.280.260	429.997.000	787.000.000
Gesamteinnahme			<b>32.306.993</b>	<b>440.424.100</b>	<b>798.612.000</b>
Ausgaben					
		HGr. 4: Personalausgaben	45.710	67.050.000	45.000.000
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	748.513	500.000	2.170.000
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	96.911.278	25.596.000	41.134.000
		HGr. 7: Baumaßnahmen	0	0	0
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	115.230.856	10.000.000	107.500.000
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben	332.075.086	0	0
Gesamtausgabe			<b>545.011.443</b>	<b>103.146.000</b>	<b>195.804.000</b>
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			<b>-512.704.450</b>	<b>337.278.100</b>	<b>602.808.000</b>

## Der kommunale Finanzausgleich

Nach Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen ist das Land verpflichtet, den Kommunen eine insgesamt angemessene Finanzausstattung zu sichern. Entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben und den konkreten Anforderungen, die der Thüringer Verfassungsgerichtshof in seinen Urteilen vom 21. Juni 2005 (Az: 28/03) und 2. November 2011 (Az: 13/10) an die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs gestellt hat, wird bei der Bemessung der vom Land an die Kommunen auszureichenden Finanzausgleichsleistungen der kommunale Finanzbedarf zugrunde gelegt.

Die angemessene Finanzausstattung der Kommunen ist die Summe der kommunalen Steuereinnahmen, der Finanzausgleichsmasse und der Zuweisungen außerhalb der Finanzausgleichsmasse.

Nach § 3 Abs. 3a Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) wird die Finanzausgleichsmasse I für das Jahr 2021 auf 1.791.436.200 EUR festgelegt.

Die Finanzausgleichsmasse I ermittelt sich jährlich als Differenzbetrag zwischen dem ermittelten Anteil der Kommunen von 35,26 % an der jeweiligen Gesamtmasse – Einnahmen des Landes nach § 3 Abs. 1 ThürFAG und eigene Steuereinnahmen der Kommunen § 3 Abs. 3 ThürFAG – im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre. Dieses Vorgehen sichert Land und Kommunen eine gleichmäßige Entwicklung ihrer allgemeinen Deckungsmittel.

Die Finanzausgleichsmasse II wird gemäß § 3 Abs. 3b ThürFAG aus den Haushaltsansätzen für die Sonderlastenausgleiche nach den §§ 22a und 23 ThürFAG gebildet. Sie beträgt 310.666.800 EUR für das Jahr 2021.

Nach der Steuerschätzung Mai 2020 und der Prognose für die Sonderlastenausgleiche nach den §§ 22a und 23 ThürFAG stellen sich für den Zeitraum bis 2024 die FAG-Masse I, die FAG-Masse II sowie die daraus resultierende Finanzausgleichsmasse (gerundet) wie folgt dar:

	2021	2022	2023	2024
in Mio. EUR	(Einnahmen im Durchschnitt von 2018-2020)	(Einnahmen im Durchschnitt von 2019-2021)	(Einnahmen im Durchschnitt von 2020-2022)	(Einnahmen im Durchschnitt von 2021-2023)
Steuereinnahmen Land (Landessteuern und Landesanteil Gemeinschaftsteuern)	6.832	6.958	7.063	7.404
Einnahmen aus LFA (bis 2019)	440	211	0	0
Einnahmen aus allgemeinen BEZ	409	562	729	765
Einnahmen aus SoBEZ wg. teilungsbedingter Sonderlasten (bis 2019) / BEZ für unterdurchschnittliche Gemeindefinanzkraft (ab 2020)	314	265	254	265
Einnahmen aus der KFZ-Steuer-Kompensation	230	230	230	230
Hartz-IV-SoBEZ	75	61	47	47
<b>Summe Einnahmen Land</b>	<b>8.300</b>	<b>8.287</b>	<b>8.323</b>	<b>8.711</b>
Steuereinnahmen Kommunen (netto)	1.754	1.752	1.750	1.846
<b>Summe der Finanzmasse Land und Kommunen</b>	<b>10.054</b>	<b>10.039</b>	<b>10.073</b>	<b>10.558</b>
Thüringer Partnerschaftsgrundsatz	35,26%	35,26%	35,26%	35,26%
<b>Kommunaler Anteil an der Gesamtfinanzmasse</b>	<b>3.545</b>	<b>3.540</b>	<b>3.552</b>	<b>3.723</b>
Finanzausgleichsmasse I	1.791	1.788	1.802	1.876
Erhöhung aus Stabilisierungsfonds (§ 3 Abs. 4 Satz 7 ThürFAG)	17			
Finanzausgleichsmasse II (Sonderlastenausgleiche nach §§ 22a, 23 ThürFAG)	311	314	319	324
<b>Finanzausgleichsmasse</b>	<b>2.119</b>	<b>2.102</b>	<b>2.121</b>	<b>2.200</b>

Gemäß § 3 Abs. 4 ThürFAG ist die Finanzausgleichsmasse ab 2014 abzurechnen. Mit der Trennung der Mittel für Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (FAG-Masse I) und des übertragenen Wirkungskreises (FAG-Masse II) ist ab dem Jahr 2018 die gemäß § 3 Abs. 3a ThürFAG bestimmte FAG-Masse I abzurechnen. Die entsprechenden Abrechnungswerte sind folgende:

Jahr	in EUR			
	FAG-Masse 2014 bis 2017/ FAG-Masse I 2018-2020		Differenz	Entnahme
	Soll-Wert nach Haushaltsplan	Ist-Abrechnung		
2014	1.838.873.100,00	1.844.942.707,26	6.069.607,26	
2015	1.853.025.300,00	1.859.854.709,94	6.829.409,94	
2016	1.900.770.100,00	1.910.037.381,02	9.267.281,02	
2017	1.901.053.400,00	1.937.138.643,32	36.085.243,32	
2018	1.692.226.000,00	1.693.213.228,93	987.228,93	10.000.000,00
2019	1.692.499.400,00	1.709.249.512,94	16.750.112,94	10.000.000,00
2020	1.809.444.100,00	1.821.517.481,51	12.073.381,51	5.000.000,00

In Summe der Jahre 2014 bis 2020 beträgt der Stabilisierungsfonds unter Berücksichtigung der Entnahmen in den Jahren 2018 - 2020 zu Gunsten der Kommunen 63.062.265 EUR. Für das Jahr 2021 werden zur Stabilisierung der Finanzausgleichsmasse 17.330.100 EUR aus dem Stabilisierungsfonds entnommen und so das Niveau der Finanzausgleichsmasse 2020 auch in 2021 erreicht.

Über die Mittel im Kapitel 1720 verfügt der Minister für Inneres und Kommunales, soweit nichts anderes bestimmt ist.

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 20 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 41	821	Rückzahlungen aus Vorjahren	5.332.996	0	0
		<i>Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Titel 613 04.</i>			
153 44	821	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
162 01	821	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	0
<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>5.332.996</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 01	821	Finanzausgleichsumlage	15.198.408	0	0
		<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 613 06 verwendet werden. Sofern sie nicht für Ausgaben bei Titel 613 06 verwendet werden, erhöhen sie die Ausgabebefugnis bei Titel 613 04.</i>			
<b>Summe HGr. 2:</b>			<b>15.198.408</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage gemäß § 29 ThürFAG. Die Einnahmen sind zweckgebunden.

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 20 **Kommunaler Finanzausgleich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Die Titel der HGr. 6 und 8 sind im Rahmen der Zuständigkeit des jeweiligen Ressorts gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 61304, 613 06, 613 07 und 633 16 sind davon ausgenommen.

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>613 01</b>	821	<b>Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben</b>	<b>508.296.600</b>	<b>549.172.900</b>	<b>545.507.000</b>
<b>Erläuterungen:</b>					
Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben an Gemeinden und kreisfreie Städte ist in § 8 ThürFAG geregelt. Grundlage bilden die Steuerkraftmesszahl und die Bedarfsmesszahl.					
<b>613 02</b>	821	<b>Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben</b>	<b>745.389.300</b>	<b>804.946.200</b>	<b>799.605.100</b>
<b>Erläuterungen:</b>					
Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben an Landkreise und kreisfreie Städte ist in § 12 ThürFAG geregelt. Grundlage sind die Umlagekraftmesszahl und die Bedarfsmesszahl.					
<b>613 03</b>	821	<b>Zuweisungen zur Kompensation von Verlusten durch die Neufassung der Hauptansatzstaffel</b>	<b>9.506.214</b>	<b>8.000.000</b>	<b>0</b>
<b>Erläuterungen:</b>					
Die Mittel dienen der Kompensation der Verluste, die durch die Neufassung der Hauptansatzstaffel im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 entstehen. Sie mindern in Höhe von 5 Mio. EUR den Stabilisierungsfonds gemäß § 3 Abs. 4 ThürFAG.					
<b>613 04</b>	821	<b>Landesausgleichsstock</b>	<b>59.687.453</b>	<b>32.000.000</b>	<b>32.000.000</b>
<p><i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mittel gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 und 4 Satz 1 ThürFAG.</i></p> <p><i>Darüber hinaus erhöht sich die Ausgabebefugnis um die Isteinnahmen bei Titel 213 01, sofern diese nicht für Ausgaben bei Titel 613 06 verwendet wurden (Mittel gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 ThürFAG).</i></p> <p><i>Darüber hinaus erhöht sich die Ausgabebefugnis um die Isteinnahmen bei Titel 119 41 sowie um die Isteinnahmen bei Kapitel 1716 Titel 119 20 und 119 21 (Mittel gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 ThürFAG).</i></p> <p><i>Gemäß § 5 Satz 2 ThürFAG sind notwendige Verrechnungen über den Landesausgleichsstock durchzuführen.</i></p> <p><i>Minderausgaben dürfen für Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 6 und 8 (außer Titel 613 06, 613 07 und 633 16) verwendet werden.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Die Mittel dienen zum Ausgleich von Belastungen und Härten gemäß § 24 Abs. 2 ThürFAG sowie für Verrechnungen innerhalb des Kapitels 17 20 (§ 5 ThürFAG).					
<b>613 06</b>	821	<b>Zuweisungen an die Landkreise gemäß § 29 Abs. 3 S. 3 ThürFAG</b>	<b>6.144.858</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 213 01 geleistet werden.</i></p>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Die Mittel dienen der Kompensation der Verluste bei Kreis- und Schulumlage in den Landkreisen, in denen sich finanzausgleichsumlagepflichtige Gemeinden befinden.					
<b>613 07</b>	821	<b>Mehrbelastungsausgleich an Gemeinden und Landkreise</b>	<b>287.756.799</b>	<b>300.492.000</b>	<b>306.166.800</b>
<p><i>Die Titel 613 07 und 633 16 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Mehrbelastungsausgleich für die Gemeinden und Landkreise gemäß Artikel 93 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen für die Wahrnehmung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis und der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde gemäß § 23 ThürFAG.					
Mehr wegen Neuberechnung des Mehrbelastungsausgleichs.					



17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 20 **Kommunaler Finanzausgleich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
633 02	145	<b>Zuweisungen zu den Ausgaben der Schülerbeförderung</b>	<b>10.585.000</b>	<b>10.848.000</b>	<b>11.248.200</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Jugend und Sport. Die Mittel werden den Schulträgern als pauschale Zuweisung zur anteiligen Deckung der Kosten der Schülerbeförderung auf den Schul- und Unterrichtswegen bewilligt. Drei Fünftel des Betrages werden nach der Fläche der Landkreise, zwei Fünftel nach der Schülerzahl an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgezahlt (§ 18 ThürFAG).			
633 04	129	<b>Schullastenausgleich</b>	<b>81.895.687</b>	<b>83.641.000</b>	<b>85.732.100</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Jugend und Sport. Gemäß § 17 ThürFAG erhalten kommunale Schulträger zum Ausgleich der ihnen nach dem Thüringer Schulfinanzierungsgesetz im Verwaltungshaushalt entstandenen Ausgaben jährlich für jeden Schüler einen Beitrag zu den laufenden sächlichen Schulkosten (Sachkostenbeitrag). Näheres ist durch den Minister für Bildung, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales und der Finanzministerin durch eine "Thüringer Verordnung zur Durchführung des Schullastenausgleichs" zu regeln.			
633 05	821	<b>Kulturlastenausgleich</b>	<b>10.000.000</b>	<b>10.000.000</b>	<b>10.000.000</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Über diese Mittel verfügt der Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten. Zuweisungen des Landes zum Ausgleich besonderer kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich.			
633 06	271	<b>Erstattungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>	<b>5.230.769</b>	<b>5.235.200</b>	<b>5.300.000</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Jugend und Sport. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten Landespauschalen zur Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf (§ 26 Abs. 1 ThürKitaG) und für Fachberatungen (§ 26 Abs. 2 ThürKitaG).			
633 07	271	<b>Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung</b>	<b>236.347.698</b>	<b>247.988.600</b>	<b>244.200.000</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Jugend und Sport. Zuweisungen des Landes als besondere Ergänzungszuweisungen zum Ausgleich der Belastungen der Kommunen aus ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung von Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen nach dem Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (§ 21 ThürFAG i. V. m. §§ 24 ff. ThürKitaG).			
633 11	153	<b>Zuschüsse zu Fortbildungsmaßnahmen ehrenamtlicher Kommunalpolitiker und hauptamtlicher Verwaltungsbediensteter</b>	<b>613.600</b>	<b>613.600</b>	<b>613.600</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Gemäß § 19 Abs. 3 ThürFAG erhalten die kommunalen Spitzenverbände für Fortbildungsmaßnahmen ehrenamtlicher Kommunalpolitiker und hauptamtlicher Verwaltungsmitarbeiter zweckgebundene Pauschalzuweisungen.			
633 12	012	<b>Zuweisungen an die Thüringer Verwaltungsschule</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen wird die Umlage der Körperschaftsmitglieder (Gesamtheit der Gemeinden und Landkreise) gemäß § 4 des Landesgesetzes über die Thüringer Verwaltungsschule vom 17. Juli 1991 i. V. m. § 19 Abs. 1 ThürFAG aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt.			
633 13	133	<b>Zuweisungen an die Thüringer Verwaltungsfachhochschule</b>	<b>457.430</b>	<b>460.000</b>	<b>480.000</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen wird die Umlage von allen Landkreisen und Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 des Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetzes i. V. m. § 19 Abs. 2 ThürFAG aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt.			
633 14	421	<b>Finanzierung der Erstellung von Geo-Basisdaten</b>	<b>232.000</b>	<b>232.000</b>	<b>232.000</b>

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 20 **Kommunaler Finanzausgleich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu  
633 14

**Erläuterungen:**

Über diese Mittel verfügt die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft. Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen werden die Ausgaben der Kommunen für die Erstellung von Geo-Basisdaten aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt (§ 20 ThürFAG). Es handelt sich hier um Gebühren, die im Rahmen der Offline-Bereitstellung entsprechend für den Bereitstellungsvorgang berechnet wurden. Die Online-Bereitstellung erfolgt seit dem 1. Januar 2017 kostenfrei.

633 15 821 **Sonderlastenausgleich Betrieb Digitalfunk** **1.369.880** **1.197.400** **1.860.600**

**Erläuterungen:**

Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen werden die Ausgaben der Kommunen für den Betrieb des Digitalfunks aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt (§ 20a ThürFAG).

633 16 821 **Zuweisungen für Umweltsanierungen** **2.441.830** **4.500.000** **4.500.000**

*Die Titel 613 07 und 633 16 sind gegenseitig deckungsfähig.*

**Verpflichtungsermächtigung:**

2021

EUR

**Betrag: 3.500.000**

davon fällig:

2022 bis zu 2.500.000

2023 bis zu 1.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		2.500.000		<b>2.500.000</b>
2022		1.000.000	2.500.000	<b>3.500.000</b>
2023			1.000.000	<b>1.000.000</b>
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>		<b>3.500.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>7.000.000</b>

**Erläuterungen:**

Zweckzuweisungen für Umweltsanierungen in Kommunen entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Finanzierung von Umweltsanierungen in Thüringen nach § 22a ThürFAG (ThürStAnz Nr. 30/2016 S. 999). Es handelt sich um Einzelfälle, die erhebliche finanzielle Kosten verursachen.

633 17 821 **Sonderlastenausgleich für Kurorte** **10.000.000** **10.000.000** **11.000.000**

**Erläuterungen:**

Gemäß § 22b ThürFAG erhalten Kurorte zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen Finanzaufweisungen.

633 18 821 **Sonderlastenausgleich für Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte** **0** **0** **4.000.000**

**Erläuterungen:**

Gemäß § 22c ThürFAG können Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte einen Zuschuss erhalten. Näheres ist durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zu regeln.

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 20 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
633 19 neu	821	Sonderlastenausgleich für Gemeinden mit demographiebedingten finanziellen Nachteilen			7.000.000
686 01	861	Laufende Zuschüsse an den Beirat für kommunale Finanzen	0	50.000	50.000
<b>Erläuterungen:</b>					
Gemäß § 33 Abs. 3 ThürFAG erhält der Beirat für kommunale Finanzen einen Zuschuss zur Finanzierung von Beratungsleistungen durch Dritte.					
<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>1.976.355.118</b>	<b>2.069.776.900</b>	<b>2.069.895.400</b>

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 04	821	Investitionspauschale für Schulgebäude	15.000.000	30.000.000	30.000.000
<p><i>Gemäß § 35 Abs. 2 ThürLHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszweckes auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i></p> <p><b>Erläuterungen:</b> Über diese Mittel verfügt die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft. Zweckgebundene Investitionspauschale für Neubauten und Sanierungen von Schulbauten (§ 22 ThürFAG). Die Mittel werden an die Schulträger nach einem von der Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft festzulegenden Schlüssel verteilt.</p>					
883 10	271	Infrastrukturpauschale für Kinder gem. § 21 Thüringer Finanzausgleichsgesetz	18.035.000	18.132.000	17.500.000
<p><b>Erläuterungen:</b> Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Jugend und Sport. Zuweisungen des Landes als besondere Ergänzungszuweisungen zum Ausgleich der Belastungen der Kommunen aus ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen nach dem Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (§ 21 ThürFAG i.V.m. § 31 ThürKitaG).</p>					
883 11	821	Sonderlastenausgleich Einführung Digitalfunk	556.246	1.527.200	2.040.700
<p><b>Erläuterungen:</b> Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen werden die Ausgaben der Kommunen für die Einführung des Digitalfunks aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt (§ 20a ThürFAG).</p>					
<b>Summe HGr. 8:</b>			<b>33.591.246</b>	<b>49.659.200</b>	<b>49.540.700</b>

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

971 01	881	Globale Mehrausgaben	0	0	0
972 01	881	Globale Minderausgaben	0	0	0
<b>Summe HGr. 9:</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 20 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
<b>Abschluss</b>					
Einnahmen					
HGr. 1:		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.332.996	0	0
HGr. 2:		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	15.198.408	0	0
Gesamteinnahme			20.531.404	0	0
Ausgaben					
HGr. 6:		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.976.355.118	2.069.776.900	2.069.895.400
HGr. 8:		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	33.591.246	49.659.200	49.540.700
HGr. 9:		Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe			2.009.946.364	2.119.436.100	2.119.436.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-1.989.414.960	-2.119.436.100	-2.119.436.100